

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS Vwgh 1987/10/20 87/04/0119

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.10.1987

## Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §358 Abs1:

## Rechtssatz

Aus dem Wortlaut des § 81 GewO 1973 ergibt sich, dass "die Genehmigungspflicht einer Anlage iSd § 74 Abs 2" nicht nur bei Neuerrichtung einer Anlage, sondern auch bei der Änderung einer genehmigten Anlage gegeben ist. Das Feststellungsverfahren nach § 358 GewO 1973 ist demnach auch für die Beurteilung der Frage, ob die Voraussetzungen für die Genehmigungspflicht der Änderung einer Betriebsanlage nach § 81 GewO 1973 gegeben sind, anwendbar. (Hinweis auf E vom 23.10.1984, 83/04/0305)

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1987:1987040119.X01

Im RIS seit

21.02.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$